



Auskunftsportal Terravis

Preisliste für Rechtsanwälte

1. Geltungsbereich	2
2. Entgelt Auskunft	2
2.1 Grundstück-Auszug Terravis	2
2.2 Daten der amtlichen Vermessung	2
3. Kantonale Gebühren	2
4. Rechnungsstellung	3
5. Inkasso kantonaler Gebühren	3

gültig ab 1.1.2025

1. Geltungsbereich

Diese Preisliste gilt für Rechtsanwälte gemäss Art. 28 Grundbuchverordnung im Zusammenhang mit dem Auskunftportal Terravis. Für weitere Nutzergruppen gelten separate Preislisten.

Für die Nutzung des Auskunftsportals Terravis werden sowohl ein Grundentgelt als auch kantonale Gebühren geschuldet.

Das Entgelt für den elektronischen Geschäftsverkehr Terravis sowie für die von SIX Terravis bereitgestellten Authentisierungslösungen, digitalen Signaturen, Signatur-Server und weitere optionale Dienstleistungen werden separat geregelt.

2. Entgelt Auskunft

2.1 Grundstück-Auszug Terravis

Für den jeweiligen grundstückbezogenen Zugriff auf Daten des Grundbuchs kommt folgendes Entgelt zur Anwendung:

Bezeichnung	Definition	Ansatz
Index-Abfrage	Index-Abfrage	unentgeltlich
Grundstück-Auszug	Grundbuchdaten im Umfang gemäss Terravis Rollenkonzept, je Auszug	CHF 2.00

2.2 Daten der amtlichen Vermessung

Für den jeweiligen grundstückbezogenen Plan für das Grundbuch (Katasterplan/Situationsplan), der optional nur in Kombination mit Grundstückauszügen bezogen werden kann, kommt folgender Zuschlag zur Anwendung:

Geltungsbereich	Bezeichnung	Entgelt pro Auszug
Amtliche Vermessung	Plan für das Grundbuch	CHF 1.00

3. Kantonale Gebühren

Die aktuellen, kantonalen Gebühren sind im [Anhang 1](#) der Preisliste aufgeführt und entsprechen dem jeweiligen kantonalen Gebührentarif. SIX Terravis AG zeichnet sich für die kantonalen Gebühren nicht verantwortlich.



4. Rechnungsstellung

SIX Terravis AG erstellt für ihre Nutzer monatlich eine Rechnung für die in Anspruch genommenen Dienstleistungen. Die Rechnung wird in CHF ausgewiesen und wenn möglich über das Lastschriftverfahren (LSV+) in Rechnung gestellt. Die Rechnungsstellung erfolgt zzgl. MwSt.

Detaillierte Informationen zu den getätigten Abfragen können dem „Audit-Log“ im Auskunftsportal Terravis entnommen werden.

5. Inkasso kantonalen Gebühren

Das Inkasso für kantonale Gebühren wird – sofern mit dem jeweiligen Kanton vereinbart – von SIX Terravis AG vorgenommen.